

Treffen der Rechtsform-AG am 10.7.13 in Striesen - Protokoll

dabei waren: Henry, Lisa, Andrea, Robert, Sandra, Nicolas, Katharina

Zu Beginn wurden die Fragen aus dem Beratungsbüro Berlin geprüft, inwiefern relevant.

Danach wurden die Punkte aus dem letzten Kerngruppentreffen aufgegriffen:

1. Wem sollen Land, Maschinen und Wirtschaftsgebäude gehören?

Wenn es allen gehört, wie ist die Umsetzung bei jährlichem Wechsel von Mitessern?

Wenn Land und Gemüseanbau getrennt sind, dann ist Land nicht an jährlichen Rhythmus gebunden. Wunsch nach Stabilität, also Kerngruppe, die nicht jedes Jahr wechselt.

Idee: für "Mitgliedschaft" unterschreibt man einmal zu Beginn (damit ist man Landbesitzer), aber für den Gemüsebezug wird jedes Jahr neu unterschrieben

Frage: Gibt es die Möglichkeit, nur eine Rechtsform zu haben und trotzdem (im Binnenvertrag) zu regeln, dass das Land geschützt ist und Haftungen begrenzt sind?

Szenario 1: zwei Rechtsformen

1) Land, Wirtschaftsgebäude etc.

2) Gemüseanbau – Betreibergesellschaft, Maschinen – operatives Geschäft

Gemüsebezieher sind keine eigene Rechtsform, sondern schließen Verträge mit den o.g.

Ziel der Rechtsform: dass das Land langfristig gesichert ist und entsprechend der CSA-Vorstellungen bewirtschaftet werden kann

Man kann wählen, ob man nur Gemüse beziehen möchten (jährliche Unterschrift) oder auch noch Landbesitzer ist (einmalige Unterschrift).

Wichtig ist, dass das Land unveräußerbar ist, um es gegen Insolvenz zu schützen! (egal ob eine oder zwei Rechtsformen)

Das Land soll unabhängig von den Betreibern den Zielen der CSA zur Verfügung stehen.

Warum ist es wichtig zu wissen, wem es gehört: weil der/die Besitzer Rechte hat/haben

→ welche Rechte sind mit dem Besitz verbunden? (Kauf & Nutzung, Dienstbarkeiten)

→ welche Entscheidungen sind damit verbunden?

Wenn zwei Rechtsformen, dann müssen beide die gesetzten CSA-Ziele verfolgen.

Das Grundstück soll Gemeinschaftseigentum sein und unabhängig von den Betreibern.

Betreiber sollen solange die Nutzungsrechte haben, wie sie die gemeinsamen Ziele einhalten.

Was bedeutet Eigentum? Im Falle des Verkaufes dadurch finanzieller Besitzanspruch? → oder besser: wir halten fest, dass falls Land doch verkauft wird, dass die Gelder dann für die Umsetzung derartiger Ziele bei anderen ökologischen Organisationen genutzt wird. (nachdem offene Direktkredite bedient wurden)

Maschinen:

-gehören H+L (Vorteil: eigenständige Entscheidung wie angebaut wird möglich, Nachteil:

Beschaffung selbst (dann hohe Kosten) oder über Geld aus dem Jahresbudget, gehören dann aber 2 Einzelpersonen → Diskrepanz)

-gehören H+L+Gemüseessern

-gehören zur Besitzgesellschaft (Nachteil: Haftpflichtfragen)

Steuerliche Vor- und Nachteile für alle 3 Varianten?

Wunsch: es gehört "allen", aber Gärtner haben in ihrem Kompetenzbereich eine gewisse Freiheit, etwas auszuprobieren – für Investitionen in Maschinen ab einer bestimmten Summe bedarf es einer Mehrheitsabstimmung (für besonders hohe Investitionen ist hohe Mehrheit nötig)

(Maschinen)-Investitionen sind ähnlich wie Anfangsinvestitionen: wenn nicht über Gemüseesser & Rückstellungen finanzierbar, dann gibt es immer die Möglichkeit, notwendige Gelder über Spenden einzuwerben → es sollte eine Person/Gruppe geben, die dafür verantwortlich ist (dauerhaft)

2. Treffen von Entscheidungen

Welche Entscheidungen werden wann und wie getroffen:

- es gibt Entscheidungen mit und ohne Abstimmung
- Entscheidungen werden innerhalb einer AG getroffen (jeder, der will, kann sich einbringen) → bereiten Ja/Nein-Entscheidungen vor und kommunizieren → Abstimmung kann über diverse Wege z.B. schriftlich/online erfolgen
- Entscheidungen im Rahmen von Jahrestreffen (keine Abstimmungen mehr, sondern Ergebnisse vorstellen) : z.B. Budget

Gärtner haben ihren Kompetenzbereich – lassen die Gruppe über Informations- und Kommunikationsmedien (z.B. Homepage) am gärtnerischen Alltag teilhaben → wer sich einbringen/informieren will, hat darüber die Möglichkeit

Fachgruppen könnten gebildet werden, die zu verschiedenen Themen die Vorschläge & Feedbacks der Gemüsebezieher sammeln und mit den Gärtnern besprechen → können mit den Gärtnern zusammen Entscheidungen treffen → werden dann transparent gemacht

Es muss festgelegt werden, was der Binnenvertrag enthalten soll: entweder alles, was die Rechtsform nicht abbildet oder die Satzung etc....

Wie Entscheidungen getroffen werden: Konsens oder Mehrheit je nach Gruppengröße

5. Ein- und Ausstieg

doch nicht als eigener Punkt nötig, sondern gehört letztendlich mit zum Punkt 1

6. Mitarbeit/Mitmachen

Pflicht?/Wer mehr mitmacht, kann der weniger zahlen?/ Rechte & Pflichten

gezielte Formulierung ist nötig, z.B.: es ist ausdrücklicher Wunsch, dass jeder 2 Tage im Projekt mitarbeitet, davon 1 Tag auf dem Hof...

positive Kommunikation ist wichtig: als Lernort "verkaufen" - keinen Druck erzeugen – es gehört zur Idee der CSA dazu, nach der Arbeit gemeinsames Beisammensitzen...

→ aber vielleicht das erste Jahr abwarten, wie dieses Thema bei uns angenommen bzw. gelebt wird

Wir sind uns einig: Im ersten Jahr Mitarbeit und Beitrag trennen → ggf. nach 1-3 Jahren neu aufgreifen, wenn Erfahrungen vorhanden sind .

Regelung von Verteil-Stationen ist ein separates Thema.

Was passiert als nächstes:

Diese Gedanken werden nach Berlin geschickt → die Rückläufe der Beratung werden im August in einem AG-Treffen ausgewertet bzw. die Kommunikation an die Kerngruppe im August-Treffen vorbereitet

Idee: den Berater aus Berlin demnächst nach Dresden zu holen